

**Checkliste**  
**Erlaubnisverfahren für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer,**  
**Wohnimmobilienverwalter**  
**- juristische Person in Gründung bzw. nach Neugründung-**  
(z. B. GmbH, AG, Stiftung, Genossenschaft)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die juristische Person	IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg (www.ihk.de/sbh)	
<input type="checkbox"/>	II.	<b>Auskunft aus dem Bundeszentralregister</b> (Führungszeugnis) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart O</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	<b>Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu</b>
<input type="checkbox"/>	III.	<b>Gewerbezentralregisterauszug</b> der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	<b>Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu</b>
<input type="checkbox"/>	IV.	<b>Bescheinigung in Steuersachen</b> für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person	Finanzamt am Wohnsitz	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
<input type="checkbox"/>	V.	<b>Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis</b> des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882b Zivilprozessordnung für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person	im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
<input type="checkbox"/>	VI.	<b>Auskunft</b> für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person, <b>dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde</b>	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Wohnsitz	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>

<input type="checkbox"/>	VII.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung in Form einer Versicherungsbestätigung nach § 113 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)  - <b>Nur für Wohnimmobilienverwalter</b>	Versicherungsunternehmen	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
<input type="checkbox"/>	VIII.	Auszug aus dem Handelsregister (soweit eine Eintragung vorliegt)	Amtsgericht (Registergericht)	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>

**Anmerkung:**

1. Die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** und das **Führungszeugnis** sind **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34c GewO“ anzugeben.
2. Alle weiteren Nachweise können im Original, als gut lesbare Kopie oder eingescannt als PDF per E-Mail eingereicht werden.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an die

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg  
Fachbereich Recht und Steuern  
Albert-Schweitzer-Straße 7  
78052 Villingen-Schwenningen

oder per E-Mail an Frau Lehmann ([lehmann@vs.ihk.de](mailto:lehmann@vs.ihk.de)).

Bei Fragen zum Erlaubnisverfahren stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34c GewO erteilt.

Bei einer GmbH & Co. KG ist die persönlich haftende Gesellschafterin (meist Verwaltungs-GmbH) erlaubnispflichtig.